

## **Bericht und Antrag**

**betreffend**

### **Geschäftsreglement der Synode der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau**

---

Sehr geehrte Synodalen

Die Synode hat am 2. Juni 2004 das neue Organisationsstatut verabschiedet. Der Kirchenrat hat beschlossen, dieses auf den 1. Januar 2007, somit auf Beginn der neuen Amtsperiode, in Kraft zu setzen. Dies bedingt auch Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode.

Das Büro der Synode beantragt Ihnen,

- ◆ die zwingenden Änderungen aufgrund des totalrevidierten Organisationsstatuts vorzunehmen und
- ◆ das Geschäftsreglement in Bezug auf die vorgeschlagenen sprachlichen Anpassungen zu genehmigen.

Das Büro hat - zusammen mit der GPK - das Geschäftsreglement auch auf weitere Anpassungsmöglichkeiten geprüft, schlägt Ihnen in dieser Beziehung aber keine weiteren Änderungen vor.

Für die Vor-Synodesitzungen im Frühjahr 2006 stellten wir den Mitgliedern der Synode den Vorschlag für die Revision - im Sinne einer Vernehmlassung - in synoptischer Darstellung zu. Aufgrund der Diskussionen wurden uns keine Änderungsbegehren gemeldet.

An der Synodesitzung wird das Geschäftsreglement der Synode als Traktandum behandelt. Sie haben an den Vor-Synodesitzung erneut Gelegenheit, dieses zu besprechen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die synoderelevanten Bestimmungen aus dem Organisationsstatut aus praktischen Gründen auch im Geschäftsreglement der Synode aufgeführt sind. Die entsprechenden Texte sind grau unterlegt. Diese können nicht verändert werden.

**Antrag:**

Das Büro beantragt der Synode vom 8. November 2006, das revidierte Geschäftsreglement zu genehmigen.

Aarau, 4. September 2006

Freundliche Grüsse

Röm.-Kath. Landeskirche  
des Kantons Aargau

Büro der Synode

Ueli Meyer, Präsident

Otto Wertli, Sekretär